

# Merkblatt

## Tausche Fahrerlaubnis gegen Fahrschein

1. Bei Interesse bitte **vor** Rückgabe der Fahrerlaubnis beim Landratsamt im Ordnungsamt der Stadt Roth nachfragen, ob für das laufende Jahr noch genügend Haushaltsmittel vorhanden sind.
2. Freiwillige Ab- bzw. Rückgabe des Führerscheins auf Dauer erfolgt bei der Führerscheinstelle am Landratsamt Roth. Dabei ist eine entsprechende Verzichtserklärung zu unterschreiben. Diese Erklärung ist beim Ordnungsamt der Stadt Roth vorzulegen.
3. Das Ordnungsamt der Stadt Roth stellt daraufhin eine entsprechende Bescheinigung aus.
4. Mit dieser Bescheinigung können dann die gewünschten Fahrkarten für die noch verbleibenden Monate des laufenden Jahres beim Stadtbüro Röhler am Marktplatz in Roth beantragt und - ohne Bezahlung - abgeholt werden. Das Restkontingent der noch nicht erhaltenen Fahrkarten steht dann ab Januar des folgenden Jahres zur Verfügung.
5. Es kann **einmalig** gewählt werden zwischen
  - ➔ einer 9-Uhr-Mobicard der Tarifstufe 1: Gilt nur für den Stadtverkehr Roth, zum Preis von zur Zeit mtl. 36,90 €
  - ➔ oder einer 9-Uhr-Mobicard der Preisstufe 10+T: Gilt für den VGN-Gesamtraum, zum Preis von zur Zeit mtl. 98,00 €.
6. Die ausschließlich für den Rother Stadtverkehr nutzbare Mobicard wird für insgesamt ein Jahr (zwölf aufeinanderfolgende Monate) und die für den Gesamtraum nutzbare Mobicard für vier aufeinanderfolgende Monate ausgegeben.
7. Die Verrechnung der ausgegebenen Karten erfolgt zwischen der Stadt Roth und der Firma Röhler.